



**Bezirksregierung Arnsberg  
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW**

Geschäftszeichen: 61.05.2-2019-3

Düren, den 25.05.2019

**BEKANNTMACHUNG**

**Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage der RWE Power AG am Veredlungsstandort Knapsacker Hügel in Hürth nach §§ 52 Abs. 2a, 57 a BBergG i. V. m. § 1 Nr. 9 UVP-V Bergbau i. V. m. und Anlage 1 Nr. 8.1.1.2 UVPG**

**Online Konsultation im Anhörungsverfahren**

Die Firma RWE Power AG hat am 06.10.2021 einen Rahmenbetriebsplan für das Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage“ am Veredlungsstandort Knapsacker Hügel, für dessen Zulassung ein Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, eingereicht.

Die Antragsunterlagen sowie der UVP-Bericht wurden nach ortüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 08.11. bis 08.12.2021 gemäß der zugehörigen öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme ausgelegt bzw. konnten im Internet eingesehen werden. Die Einwendungsfrist endete am 20.01.2022.

Im Rahmen einer Online-Konsultation werden der Antragstellerin, den Kommunen, den Behörden, den Betroffenen und denjenigen, die eine Einwendung erhoben oder eine Stellungnahme abgegeben haben, die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen über eine Internetseite passwortgeschützt in pseudonymisierter Form zugänglich gemacht.

Hierzu wurden alle fristgerecht eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen geprüft und in einer Synopse aufbereitet.

Gesetzliche Grundlage für eine Online-Konsultation ist § 5 Abs. 2 bis 5 i. V. m. § 1 Nr. 9 des Planungssicherstellungsgesetzes vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041) in der zurzeit geltenden Fassung (PlanSiG).

Die **Online-Konsultation** findet statt von

**Montag, den 13. Juni 2022  
bis Montag, den 11. Juli 2022**

Der Termin wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3 PlanSiG i. V. m. § 73 Abs. 6 S. 2 VwVfG NRW und § 2 Abs. 1 PlanSiG bekannt gemacht.

Die Teilnehmer der Online-Konsultation können sich bis zum Ablauf der Äußerungsfrist, **Montag, den 11. Juli 2022, um 23:59 Uhr** schriftlich bei der

Bezirksregierung Arnsberg  
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW  
Dezernat 61  
Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse:

**[konsultation-knapsack@bra.nrw.de](mailto:konsultation-knapsack@bra.nrw.de)**

äußern.

Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation entstehen, werden nicht erstattet.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Die **Online-Konsultation ist nicht öffentlich**. Zur Teilnahme berechtigt sind neben den Vertretern der Vorhabenträgerin und der beteiligten Behörden, nur Betroffene sowie diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben.

Für die Teilnahme von Betroffenen ist eine Anmeldung unter der E-Mail-Adresse

**[Konsultation-knapsack@bra.nrw.de](mailto:konsultation-knapsack@bra.nrw.de)**

In der Zeit von

**Montag, den 06. Juni 2022**

**bis Montag, den 11. Juni 2022**

erforderlich.

Dabei müssen Sie unter Angabe von persönlichen Daten Ihre Betroffenheit entsprechend nachweisen. Der Nachweis erfolgt durch eine digitale Ablichtung der Rückseite des Personalausweises, ggf. eines Grundbuchauszuges und ggf. einer Vollmacht. Die mit der Identitätsprüfung erhobenen persönlichen Daten werden zum Verfahrensvorgang genommen.

Die Behörden, die Vorhabenträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden durch die Bezirksregierung Arnsberg hinsichtlich der Modalitäten der Online-Konsultation individuell schriftlich benachrichtigt und benötigen keine weitere Anmeldung.

2. Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Unabhängig von der Teilnahme wird die Planfeststellungsbehörde die im Einwendungsschreiben vorgebrachten Argumente prüfen und über diese entscheiden. Eine Wiederholung der Einwendung ist somit nicht erforderlich.
3. Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet, d.h. über die bereits vorgebrachten Argumente können keine neuen Sachargumente vorgebracht und im Verfahren berücksichtigt werden.
4. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten

der Anhörungsbehörde zu geben. Die durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

5. Die Regelung über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 PlanSiG).
6. Bei Unterschriftenlisten oder gleichlautenden Schreiben, auf denen ein Vertreter benannt wurde, erhält nur dieser die Benachrichtigung über eine Online-Konsultation.
7. Mit Abschluss der Online-Konsultation ist das Anhörungsverfahren beendet.
8. Die mit der Zugangskontrolle erhobenen persönlichen Daten werden zum Verfahrensvorgang genommen und archiviert.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird auch über folgende Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg zugänglich gemacht:

<https://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen>

sowie gemäß § 20 Abs. 2 UVPG auf der Website des zentralen Portals (Umweltverträglichkeitsprüfungen Nordrhein-Westfalen)

<https://uvp-verbund.de/nw>

im o. g. Zeitraum zugänglich gemacht.

Ferner wird auf die **Datenschutzerklärung** verwiesen, die auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter der <https://www.bra.nrw.de/4003085> abgerufen werden kann.

Bezirksregierung Arnsberg  
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW  
Im Auftrag

gez. Kuhnke